

Von: [REDACTED]
An: [Wahl, Martin](#); [Axe, Celine Juliane](#)
Cc: [Klick, Sandra](#); [Schneider, Ursula](#)
Betreff: Aw: AW: AW: Vernichtung der Buchenhecke hinter dem Haus [REDACTED] in 50389 Wesseling
Datum: Dienstag, 16. Februar 2021 19:27:34
Anlagen: [REDACTED].vcf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esser, sehr geehrter Herr Wahl!

Erstmal vielen Dank Herr Wahl für Ihre ausführlichen Emails.
Aber leider beantwortet die letzte Email nicht das Problem mit einem Passus aus unserem notariellen Kaufvertrag zu der von der Stadt Wesseling zu pflanzenden und unterhaltenen Hecke.
Herr Esser, ich erwarte bis zum 4. 3.2021 von der Stadt Wesseling eine schriftliche Stellungnahme, wie sich die Stadt Wesseling zum Inhalt des notariellen Kaufvertrag bzgl. der Hecke stellt.
Eine Kommunikation vorab hätte sicherlich zu einer einvernehmlichen Lösung führen können, aber anscheinend hat hier die Stadt Wesseling beim Umgang mit Verträgen eine andere Vorgehensweise. Ich gehe davon aus, dass bis zu einer einvernehmlichen Lösung keinerlei Arbeiten zur Beseitigung der Hecke durchgeführt werden. Ansonsten werde ich mir weitere Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Am 16.02.21, 16:12 schrieb "Wahl, Martin" <MWahl@wesseling.de>:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Wie ich Ihnen heute früh telefonisch erläutert habe und entsprechend dem Beschluss vom Fachausschuss beabsichtigt die Stadt Wesseling in Ihren konkreten Bereich Solitärsträucher zu pflanzen, die dem Charakter der Gestaltung zur „Grünen Mitte“ entsprechen. Diese Sträucher werden anders als eine Formhecke gepflegt. In unregelmäßigen Abständen (zwischen 5 bis 10 Jahren / je nach Wuchs) werden einzelne Sträucher durch ein „auf Stock setzen“ verjüngt. Diese Arbeiten können ohne Anpassung des bestehenden Geländes angepflanzt und auch künftig unterhalten werden.

Die Verantwortung hinsichtlich einer durchführbaren Grünpflege liegt beim Bereich 61 in Abstimmung mit dem Betriebshof der Stadt Wesseling. Hier stehe ich Ihnen gerne als Ansprechperson zur Verfügung. Ich kann und werde keine Arbeiten anordnen, bei denen ein Gefährdung hinsichtlich der Arbeitssicherheit von Kollegen, externen Mitarbeitern oder Anwohner besteht. Dies würden Sie vermutlich auch nicht tun - daher bitte ich Sie an dieser Stelle um Verständnis. Ebenfalls habe ich Ihnen heute früh telefonisch erläutert, dass wir die Historie hierzu aufarbeiten und entsprechende Konsequenzen ziehen werden. Da dies noch nicht abgeschlossen ist, werden wir uns auf keinen Fall hierzu öffentlich äußern - auch hier bitte ich Sie um Verständnis.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße i.A.
Martin Wahl

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 15:15
An: Wahl, Martin
Cc: Axe, Celine Juliane; Schneider, Ursula; Klick, Sandra
Betreff: Aw: AW: AW: Vernichtung der Buchenhecke hinter dem Haus [REDACTED] in 50389 Wesseling

Sehr geehrter Herr Wahl,

über den entstandenen Schaden werde ich nicht weiter mit Ihnen diskutieren, da dieser für mich offensichtlich ist.
Sie können gerne nachschauen, was die Errichtung von 17,5 m Buchenhecke kostet. Um diesen Wert wären die Grundstückskosten gesenkt worden.

Leider nehmen Sie aber keinen Bezug auf die Hecke laut notariellem Vertrag!
Wie erfüllt die Stadt diesen Passus, wenn die Hecke jetzt weggerissen wird und anscheinend auch ohne weiteren baulichen Veränderungen keine neue Hecke gepflanzt werden kann? Wird jetzt der gesamte Graben so baulich verändert, dass eine an die Grundstücksgrenze geplante Hecke (laut Kaufvertrag) auch nach arbeitssicherheitstechnischen Gesichtspunkten unfallfrei gepflegt werden kann?
Wer trägt hierfür bei der Stadt die Verantwortung? Wer hat die damalige Planung in dieser Ausführung abgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 um 14:24 Uhr

Von: "Wahl, Martin" <MWahl@wesseling.de>

An: "[REDACTED]" <[REDACTED]>

Cc: "Ayer, Celine Juliane" <CAyer@wesseling.de>, "Schneider, Ursula" <USCHNEIDER@wesseling.de>, "Klick, Sandra" <SKLICK@wesseling.de>

Betreff: AW: Aw: Vernichtung der Buchenhecke hinter dem Haus [REDACTED] in 50389 Wesseling

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Aus der von Ihnen zitierten Textpassage ist für mich nicht erkennbar, wodurch Ihnen bei Entfernung der Hecke ein Schaden entstehen würde. Auch ist mir unbekannt, dass die Hecke von Ihnen mit finanziert wurde - ich bitte Sie dies anhand von Rechnungen zu belegen. Die Textpassage führt die Herstellung der Hecke zu Lasten des Verkäufers aus, der Käufer hat die Pflanzung zu dulden und auf der nicht öffentlichen Seite zu unterhalten. Dies wurde vereinbart, damit die Hecke direkt an der Grundstücksgrenze ausgeführt und so der Mindestabstand nach dem Nachbarschaftsgesetz NRW unterschritten werden konnte. Eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie von mir nicht, da Sie zu den Vorgang keinen Widerspruch einlegen können. Wir führen eine Maßnahme auf unserem Grundstück durch, die zuvor vom zuständigen Fachausschuss beschlossen wurde.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße i.A.
Martin Wahl

Von: [REDACTED] [[mailto:\[REDACTED\]](mailto:[REDACTED])]

Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 12:43

An: Wahl, Martin

Cc: Ayer, Celine Juliane; Schneider, Ursula; Klick, Sandra

Betreff: Aw: Vernichtung der Buchenhecke hinter dem Haus [REDACTED] in 50389 Wesseling

Sehr geehrter Herr Wahl,

in dem notariellen Vertrag werden die Stadt Wesseling und die Projektgesellschaft gleichermaßen als Verkäufer genannt.

Auf Seite 11 steht folgendes:

"Die Herstellung der öffentlichen Grünflächen erfolgt durch den Verkäufer. Entlang der Grundstücksgrenzen, die an öffentliche Grünflächen angrenzen, erfolgt eine Bepflanzung mit Hecken aus standortgerechten Pflanzen. Diese Hecken sind vom Käufer zu dulden und auf der dem Kaufobjekt zugewandten Seite zu unterhalten und zu pflegen. Die Unterhaltung und Pflege auf der den öffentlichen Grünflächen zugewandten Seite erfolgt durch die Stadt Wesseling."

Insofern würde ich gerne erfahren, wie mir der entstandene Schaden ersetzt wird. Die Hecke haben wir mitbezahlt beim Grundstückskauf bzw. diese ist eine Wertsteigerung für das Grundstück.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang meines Widerspruches.

Mit freundlichen Grüßen

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 16.02.21, 12:13 schrieb "Wahl, Martin" <MWahl@wesseling.de>:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, können wir Ihnen die Pflege der Hecke nicht übertragen, da hier gemäß eines externen Gutachtens eine Gefährdung hinsichtlich des Arbeitsschutzes bei der Unterhaltung vorliegt und ich an die getroffene Entscheidung des zuständigen Fachausschusses gebunden bin.

Leider liegt mir der von Ihnen angesprochene Kaufvertrag nicht vor und unsere Liegenschaftsabteilung

ist heute nicht vollständig besetzt - können Sie mir eventuell die entsprechende Textpassage per Bild oder als Scan zusenden? Wurde dieser Vertrag mit der Projektgesellschaft oder mit der Stadt Wesseling geschlossen?

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße i.A.
Martin Wahl

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]]

Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2021 11:10

An: Wahl, Martin

Cc: Axer, Celine Juliane

Betreff: Vernichtung der Buchenhecke hinter dem Haus [REDACTED] in 50389 Wesseling

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Wahl,

zu allererst möchte ich mich bei Ihnen für das freundliche Telefonat heute morgen bedanken.

Sie haben mir die Lage erklärt und auch Ihr eigenes Unwohlsein aufrichtig geschildert.

Nichts destotrotz lege ich hiermit Widerspruch gegen die Entscheidung der Stadt Wesseling ein,

die hinter unserem Haus [REDACTED] verlaufende Buchenhecke abzusägen.

Ich biete Ihnen immer noch eine Patenschaft für die gesamte Länge der Buchenhecke an.

Die Bedenken Ihrerseits kann ich nachvollziehen, aber ich will einfach nicht akzeptieren, dass diese 6 Jahre alte Hecke vernichtet wird.

Desweiteren habe ich heute den Kaufvertrag nochmals nachgelesen und verweise auf Seite 11 unseres notariellen Kaufvertrages!

Hier wird ausdrücklich die Bepflanzung der Grundstücksgrenze mit einer Hecke ausgeführt.

Deshalb poche ich auf die Einhaltung des notariellen Kaufvertrages durch die Stadt Wesseling.

Zudem muss als Bürger noch anführen, dass ich die Kommunikation als sehr suboptimal bezeichne.

Die gesamte Nachbarschaft ist sehr aufgebracht über dieses Verhalten der Stadt Wesseling.

Ich behalte mir weitere Schritte und die Information der Medien vor. Wir alle haben zwar auch andere Problemstellungen in diesen Zeiten, aber die Stadt Wesseling hat leider begonnen Fakten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]